

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Samstag den 12. Juli

1851.

3. 350. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5986/718

Die nachstehende Kundmachung rüchlich der Lieferung der Eisenmaterialien für die nördliche und südliche Staatsbahn wird über Ersuchen der k. k. Betriebsdirection zu Graz ddo. 3. dieses, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Lieferung von Eisen-Materialien für die südliche und nördliche Staats-Eisenbahn.

B e d a r f s - A u s w e i s

der zur Oberbaulegung auf der südlichen Staats-Eisenbahn erforderlichen Eisen-Materialien:

G a t t u n g	Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern	Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern
	Nach einem neuen Profile und zwar nach Construction der für die Semeringbahn bestimmten Materialien.			Nach Construction der für die zuletzt erbauten Staats-Eisenbahnen bestimmten Materialien.		
Gewöhnliche breitfüßige Schienen . . . . .	4627	18	17260			
Verstärkte breitfüßige Schienen . . . . .	76	15	287	12 12	18 15	) 80
Kupplungsplatten . . . . .	22662	—	888			
Schraubenbolzen sammt Muttern und Scheiben . . . . .	45324	—	127			

B e d a r f s - A u s w e i s

an Eisenmaterialien für die Zamosk- Chotzner-Strecke der nördlichen Staats-Eisenbahn:

G a t t u n g	Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern	Gewicht pr. Stück in Wiener-Pfund	
Gewöhnliche breitfüßige Schienen . . . . .	3050	18	11376.50	373	
dto . . . . .	100	15	311.00	311	
Verstärkte breitfüßige Schienen . . . . .	8	15	30.24	378	
Unterlagsplatten Nr. I. . . . .	3221	—	137.21	4.26	
dto » II. . . . .	3318	—	217.66	6.56	
dto » VI. . . . .	50	—	4.75	9.50	
Schraubennägel » I. . . . .	41685	—	354.32	0.85	
dto » II. . . . .	3470	—	14.92	0.43	
Kupplungsplatten . . . . .	6379	—	250.00	3.92	
Schrauben sammt Muttern und Scheiben . . . . .	12884	—	36.07	0.28	

Die Staatsverwaltung beabsichtigt die Beschaffung dieser Eisenmaterialien im Wege schriftlicher Offerte zu behandeln und es werden zu diesem Behufe folgende Bedingungen bekannt gemacht.

§. 1. Das Anbot hat mit Bestimmtheit die Gattung und Menge auszudrücken, welche der Unternehmer zu liefern beabsichtigt, dann hat es den Preis in Convent. Münze für jeden Centner im Orte der Erzeugung und den Preis des Transportes auf den Ablieferungsort deutlich ausgedrückt zu enthalten. Es muß darin insbesondere erklärt werden, daß sich der Dfferent den kundgemachten Lieferungsbedingungen in allen Punkten unterwerfe und endlich muß jedes Dffert mit dem Vor- und Zunamen oder der protocollirten Firma des Dfferenten gefertigt seyn und den Charakter und Wohnort desselben enthalten.

Insofern eine Lieferung von Mehreren gemeinschaftlich angeboten wird, haben sich dieselben in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu verpflichten. Die General-Direction der Communicationen in Wien (Herrngasse Nr. 27), bei welcher die bezüglichen Offerte längstens bis 18. Juli 1851 versiegelt und auf einem 15 kr. Stempel mit der Ueberschrift „Anbot zur Eisen-Material-Lieferung für die südliche oder nördliche Staats-Eisenbahn“ zu überreichen sind, behält sich vor, das Anbot rüchlich auf den Transport der Gegenstände bis auf den Ablieferungsort anzunehmen, oder eine andere Verfügung zu treffen, wie auch zwischen zwei gleichen Anboten beliebig zu wählen, dieselben entweder

im Ganzen oder theilweise zu berücksichtigen, und jene Artikel, deren Preise nicht annehmbar befunden werden, einer neuerlichen Unterhandlung zu unterziehen. Als Magazine und Lagerplätze sind in der nördlichen Richtung die Stationen Brünn, Olmütz, Hohenstadt, Böhmisches Trübau und Prag, und in der südlichen Richtung: Mürzschlag, Marburg und Cilli bestimmt.

§. 2. Die Ablieferung einer jeden Gattung der erwähnten Erzeugnisse, hat in 4 gleichen Theilen, vom Tage der Bestellungen, monatweise und eventuell bis zu den angeedeutenden Magazinen an der Bahn Statt zu finden.

§. 3. Anbote, aus welchen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, oder welche den sonstigen Anforderungen des §. 1 nicht entsprechen, oder von den gegenwärtigen abweichende Bestimmungen enthalten, bleiben unbeachtet.

§. 4. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von der k. k. General-Direction für Communicationen erfolgen.

§. 5. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Dffertes für sein Anbot, so wie auch dazu rechtsverbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

§. 6. Jeder Unternehmer, dessen Anbot angenommen wurde, hat längstens binnen 14 Tagen, von dem Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Dffertes, die Caution mit 5 % des Gesamtpreises der ihm überlassenen Lieferung zu leisten, und zwar, entweder in Barem

oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages, (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839), oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, über deren Annehmbarkeit durch Gutachten des k. k. Rechtsconsulenten entschieden wird. Die zur Sicherstellung eingebrachten Effecten werden in dem Maße, als sich die Cautionspflicht durch contractmäßige Lieferung vermindert, auf Verlangen des Contrahenten zurückgestellt werden.

§. 7. Die Bezahlung für die gelieferten Oberbau-Materialien, welche erst von dem Tage der amtlichen Uebernahme in das Aerial-Eigenthum übergehen, erfolgt gegen Beibringung des amtlichen Uebernahmscheines, gleich nach ordnungsmäßiger Prüfung der Richtigkeit des Anspruches gegen gestämpelte Quittung und zwar, nach dem Wunsche des Unternehmers, entweder in Wien bei der Staats-Eisenbahn-Hauptcasse, oder einer der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Directionscassen.

Die besondern Lieferungsbedingungen für die Eisen-Materialien bezüglich der für die Semering-Bahn gewählten Form, sind gleichartig mit jenen, welche die General-Bau-Direction bereits normirt hat, und es sind dieselben bei der General-Direction für Communicationen in Wien, jene dagegen für die Eisenmaterialien nach dem zuletzt bestandenen Profile, auch bei der Betriebs-Direction in Graz und Prag einzusehen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen.

Wien am 3. Juli 1851.

3. 314. a. (2)

Nr. 5009/1195.

K u n d m a c h u n g.

Der französische Gesandte am kaiserlichen österreichischen Hofe ist beim k. k. Ministerium des Ausern um Übermittlung möglichst genauer Verzeichnisse der innerhalb der österr. Staaten seit längerer oder kürzerer Zeit wohnhaften französischen Staatsangehörigen eingeschritten, da seine Regierung, zum Behufe einer vorzunehmenden neuen Volkszählung, die Zahl der im Auslande sich aufhaltenden Franzosen zu erfahren wünscht. Einem mir hierüber zugekommenen h. Ministerial-Erlasse gemäß, fordere ich demnach sämtliche im Kronlande Krain befindliche französische Staatsangehörige auf, sich zu obigem Zwecke in Laibach bei der k. k. Polizei-Direction, außer Laibach aber bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft ihres Aufenthaltsortes, spätestens bis 18. Juli l. J. zuverlässig zu melden.

Gleichzeitig bringe ich denselben, dem weitern vom h. Ministerio mitgetheilten Wunsche des französischen Gesandten gemäß, nachstehende, die Immatriculation der französischen Staatsangehörigen im Auslande betreffende Verordnung in Erinnerung:

Ad Nr. 11755/887 ex 1851.

Ministère des Affaires Etrangères.

O r d o n n a n c e

sur l'immatriculation dans les Chancelleries des Légations et des Consuls, des français résidant à l'étranger.

Article premier.

Les français résidant à l'étranger qui voudront s'assurer la protection du Ministre ou du Consul dans l'arrondissement duquel ils sont établis, ainsi qu'un moyen de justifier de leur esprit de retour, et la jouissance des droits et privilèges déjà attribués, ou qui pourront l'être à l'avenir, par les traités, les lois ou ordonnances,

ces aux seuls Français immatriculés, devront se faire inscrire, après la justification de leur nationalité, sur un registre matricule, tenu à cet effet dans la Chancellerie de chaque Légation ou Consulat.

#### Article second.

Il ne sera perçu aucun droit pour l'inscription sur ce registre.

#### Article troisième.

Des Certificats d'inscription seront délivrés aux personnes qui en feront la demande.

#### Article quatrième.

Ne pourront être admis à l'immatriculation et seront rayés du registre s'ils y ont été inscrits, les Français qui, d'après les lois en vigueur, auront encouru la perte de leur nationalité.

#### Article cinquième.

Notre Ministre Secrétaire d'Etat au Département des Affaires Etrangères est chargé de l'exécution de la présente ordonnance.

Fait à Paris le 28. Novembre 1853.

Laibach am 10. Juni 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

### 3. 343. a. (3) Nr. 852. Dep. I. Concurs = Verlautbarung.

Die Katechetenstelle an der k. k. Musterhauptschule in Görz, mit welcher auch die Lehrkanzel der Katechetik und Pädagogik im Görzer geistlichen Central-Seminarium verbunden ist, und wofür ein Gehalt jährlicher 400 fl., so wie die Remuneration von jährl. 200 fl. für die katechetischen, und die von 100 fl. für die pädagogischen Vorlesungen (Methodik) festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung derselben wird die Concursprüfung am 12. August bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Görz, bei dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach und dem bischöflichen Ordinariate zu Triest in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften, Fach- und Sprachkenntnissen ausgerüstet sind, haben sich der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, nachdem sie ihre gehörig documentirten, an die k. k. Landes Schulbehörde gerichteten Gesuche bei ihrem Ordinariate überreicht haben.

k. k. Landes Schulbehörde. Triest am 21. Juni 1851.

### 3. 355. a. (1) Nr. 12650. Concurs = Kundmachung

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.  
(wegen Besetzung einer Steueramts-Offizialen-Stelle mit 400 fl. Gehalt.)

Das k. k. Finanz-Ministerium hat mit Entscheidung vom 12. Juni 1851, Z. 17769, für das k. k. Steueramt „Umgebung Graz“ einen zweiten provisorischen Amts-Offizialen, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden in C.M. und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Caution im Gehaltsbetrage bewilligt.

Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als ein bisheriger Steueramts-Offizial mit 400 fl. Gehalt nach Graz übersetzt würde, eine provisorische Amts-Offizialenstelle im Kronlande Steiermark überhaupt erledigt werden würde, diese, oder endlich für den Fall, als ein Assistent-Offizial werden würde, eine Assistentenstelle mit 300 fl. zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 31. Juli 1851 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und in dem Gesuche genau und deutlich auszudrücken, ob sie für den zweiterwähnten Fall eine provisorische Amts-Offizialen- oder Assistenten-Stelle wo immer im Kronlande Steiermark, oder nur in bestimmten Orten oder Bezirken wünschen.

Es sind in dem Gesuche die bisherige Staats- oder sonstige Dienstleistung, die zu-

rückgelegten Studien, Sprach- und sonstige Kenntnisse, das Alter, die Kenntniß im Steuerwesen, und die Fähigkeit der Cautionsleistung nachzuweisen.

Eben so ist anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit Steuerbeamten im Kronlande Steiermark verwandt oder verschwägert ist.  
Graz am 20. Juni 1851.

### 3. 354. a. (1) Nr. 12008. Concurs = Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der zweiten Gefälls-Classen eingereichten Hauptzollämte in Pettau kommt die Stelle des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden, dann dem Genuße der Natural-Wohnung, oder des systemisirten Quartiergeldes und der Verbindlichkeit zum Erlage der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehältes zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-, Manipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassa-Vorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bis längstens 10. August 1851 bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautionsleistung zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 27. Juni 1851.

### 3. 347. a (3) Nr. 237. Auszuführende Bauherstellungen.

Am 14. Juli 1851, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichsdomaine Adelsberg zur Ausführung der, mit Decrete der löbl. k. k. Laibacher-Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 22. Februar 1851, Z. 1896, bewilligten Bauherstellungen an und in dem zu der genannten Reichsdomaine gehörigen Stall- und Arrestgebäude eine Minuende-Licitations abgehalten werden.

Nach dem adjustirten dießfälligen Kosten-Ueberschlage sind veranlaßt:

a) die Maurerarbeit sammt Materiale	98 fl. 26 fr.
b) „ Zimmermannsarbeit	174 „ 32 „
c) „ Tischlerarbeit	7 „ 20 „
d) „ Schlosserarbeit	15 „ 20 „
e) „ Glasereiarbeit	2 „ 57 „

zusammen auf . . . 298 fl. 35 fr.

Das benöthigte Bauholz wird aus dem bei der Reichsdomaine befindlichen Vorrathe, insofern es tauglich befunden werden wird, verabfolgt, und der dießfällige Werth nach Maßgabe des Kostenüberschlages und des Licitations-Ergebnisses von dem Erstehungsbetrage bei der Zahlung in Abzug gebracht werden.

Zu dieser Licitations werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß von diesen vor dem Beginne derselben 10 % von der gesammten Kostenüberschlags-Summa als Badium zu erlegen seyn werden, die übrigen Bedingungen aber täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomaine Adelsberg am 3. Juli 1851.

### 3. 332. a. (2) Concurs.

Bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach werden einige beedete unentgeltliche Practikanten aufgenommen. Zur Bewerbung um diese Stellen wird daher der Concurs bis 4. August 1851 mit dem Beifuge hiemit eröffnet, daß Diejenigen, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, ihre eingehändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser innerhalb der gesetzten Frist bei der Amtsvorsteherung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termine allen-

falls noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Competenten haben sich auszuweisen:

a) Ueber das Lebensalter;

b) über die mit gutem Fortgange gänzlich oder bloß theilweise zurückgelegten philosophischen Studien, oder der Studien des Obergymnasiums, mittelst gestämpelter Studienzeugnisse, wobei bemerkt wird, daß jenen Bewerbern, welche die philosophischen Studien, oder die Studien des Obergymnasiums vollständig zurückgelegt haben, bei sonst gleichen Eigenschaften in der Aufnahme der Vorzug vor den Uebrigen eingeräumt werden wird;

c) über eine gute Moralität;

d) über den ledigen Stand;

e) über einen gesunden Körper;

f) über den Besitz der landesüblichen Sprache;

g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und

h) über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Auch wird bemerkt, daß die Competenten sich der für Buchhaltungs-Practikanten vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen haben, und nur jene hiervon enthoben werden, welche schon bei andern Behörden eine ihre Eignung beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich befriedigend darüber ausweisen, dann daß sie sich auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen.

k. k. Staatsbuchhaltung. Laibach am 1. Juli 1851.

### 3. 836. (2)

Zahlungs = Aufforderung  
an die ehemaligen Unterthanen der Güter Weinegg, Matscherlohof und incorporirten Gült Semitsch.

Bermög der hohen Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, fund gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um sonach den Rückständlern bedeutende, bei mehreren derselben mit dem Rückstande in keinem Verhältnisse stehende Kosten zu ersparen, werden Diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural-Schulden, Landemien, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnissen herrührenden Leistungen bis einschließig 1847 im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 15. August l. J. an den gerichtlich aufgestellten Administrator der gefertigten Güter, Carl v. Kleinmayr, um so gewisser abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Gut Weinegg am 4. Juli 1851.

### 3. 846. (2)

Zahlungs = Aufforderung  
an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß.

Nach der hohen Ministerial-Verordnung vom 29. September 1850, Nr. 369, im CXXIX. Stücke des allg. Reichsgesetzblattes, sind Rückstände aus den durch das Gesetz vom 7. Sept. 1848, und das Patent vom 4. März 1849 aufgehobenen Urbarial-, Landemial- und Zehentleistungen im Rechtswege zu liquidiren und einzutreiben. — Es werden demnach alle jene vor-maligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß, welche an den obbenannten Leistungen bis zum 3. 1848 noch im Rückstande haften, aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. August d. J. bei dem gefertigten Gute um so gewisser zu bezahlen, als im Widrigen zur Einbringung derselben im Rechtswege eingeschritten wird.

Vom Gute Grailach und Pachtung der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß am 1. Juli 1851.

# K u n d m a c h u n g

## des Standes der österreichischen National-Bank am 30. Juni 1851.

A c t i v a.			fl.	kr.	P a s s i v a.			fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren . . . . .			42,804.345	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Banknoten-Umlauf . . . . .		240,715.294	—	
worunter Wechsel auf fremde Plätze: 550,000 fl.					Reserve-Fond . . . . .		8,116.677	36	
In sämtlichen Bank-Cassen vorhandene 3 % Casse-Anweisungen von 1849 . . . . .	5.532.935 fl. — kr.		52,297.335	—	Pensions-Fond . . . . .		874.752	19	
Detto      detto      mit 3% verzinliche Reichs-Schatzscheine . . . . .	46,764.400 „ — „				Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen . . . . .		4,069.491	22	
Detto      detto      unverz. Reichs-Schatzscheine . . . . .	655.080 fl. — kr.		2,785.549	—	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv- Münze pr. Actie . . . . .		30,372.600	—	
Detto      detto      Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte . . . . .	2,150.469 „ — „								
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen . . . . .	28,952.275 fl. 30 kr.								
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité . . . . .	2,881.397 „ 45 „								
Detto des Brüner Handelstandes . . . . .	834,000 „ — „								
Detto mehrerer Industrie-Unternehmungen mit pupillarmässiger Sicherheit . . . . .	79,000 „ — „								
	Summe . . . . .		32,746.673 fl. 15 kr.						
Detto im Prager Portefeuille . . . . .	951.079 „ 48 „		33,697.753	3					
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen . . . . .	13,102.400 fl. — kr.								
Detto an österr. Lloyd und einige Stadt-Gemeinden . . . . .	1,550 000 „ — „		14,652.400	—					
<b>Forderungen an den Staat:</b>									
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:									
a. zu 4% verzinlich . . . . .	36,220.260 fl. 34 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> kr.								
b. unverzinlich . . . . .	37,639.692 „ 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „		73,859.952	41 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen à 3% . . . . .	50,000 000 fl. — kr.								
Die, in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung geschlossenen Vertrages vom 6. De- cember 1849 zusammengezogene, zu 2% verzinliche Schuld von . . . . .	96,948.768 fl. 28 kr.								
	146,948.768 fl. 28 kr.								
Hieran wurden bereits getilgt:									
Durch das 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Staats-Anlehen . . . . .	60,541.930 fl. — kr.								
„ Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung . . . . .	23,565.000 „ — „								
„ Zahlungen, welche vertragsmässig von der hohen Finanz- Verwaltung bar geleistet worden sind . . . . .	13,406,838 „ 28 „		97,515.768 „ 28 „						
			49,435.000						
a) Darlehen an Ungarn zu 2% . . . . .		} Vom Staate garantirt	551.940	—					
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinlich . . . . .			1,800.000	—					
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren . . . . .			8,116.594	36					
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien . . . . .			877.472	1					
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa . . . . .			3,270.453	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>					
			284,148.795	17			284,148.795	17	

877

Wien, am 3. Juli 1851.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Bopp, Bank-Director.

3. 340. a (3)

Nr. 5210

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem hiesigen Postamte erliegen schon seit längerer Zeit die in unten beigefügtem Ausweise aufgeführten Geld- und sonstige Fahrpostsendungen, welche an dem Bestimmungsorte nicht bestellt werden konnten, und deshalb wieder hieher zurückschickend worden sind. Die betreffenden Aufgabsparteien oder Adressaten werden daher hiemit

**A u s w e i s.**

A d r e s s e	Bestimmungsort	Inhalt	Berth		Gewicht	
			fl.	kr.	Pfd.	erh.
Johann Miholitsch	Wien	B. N.	2			
Wenzel Czapp	Semmering	»	15			
Nicolaus Poterbujesch	Brünn	»	2			
Johann Tajschitz	Ancona	»	2			
Johann Novak	Vesprim	»	4			
Andreas Sabukove	Fiume	»	2			
Thomas Silvester	Preßburg	»	3			
Anton Albrecht	Florenz	»	1			
Franz Schager	Palma	»	2			
Helena Widmar	Gurkfeld	»	8			
Johann Drazhi	Pettau	»	1	30		
Maria Slatenzhizh	Triest	Diverse	—	50	—	5
Franz Blasch	Sagor	»	—	—	—	26
Anton Lamer	Neustadt	»	—	—	4	—
Gottfried Tucco	Görz	»	—	—	1	—
Franz Kruschmann	Abelsberg	»	—	20	—	8
Wecherheim	München	»	4	—	—	5

K. k. Postdirection. Laibach am 3. Juli 1851.

eingeladen, binnen 3 Monaten diese Sendungen gegen Vorlage der Aufgabsparteien und Berichtigung der darauf haftenden Portobeträge zu beheben, oder die Reclamation hierüber anzubringen, widrigenfalls dieselben nach §. 31 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 behandelt und nachträgliche Anmeldungen von Seite der Eigenthümer nur dann berücksichtigt werden, wenn der Reclamant das Eigenthum gehörig erweisen sollte.

und sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. April 1851.  
Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Bruner.

3. 839. (2)

Nr. 1699.

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. März d. J. verstorbenen Simon Trojer, Hüblers in Tbergoliza Haus Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. Juni 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitichnig.

3. 838. (3)

Nr. 2858.

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. Februar d. J. verstorbenen Thomas Peternei, Hubenbesizers in Laische, Haus Nr. 15, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Juni 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter  
Levitichnig.

3. 848. (1)

Nr. 1961.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Joseph Bilz, Nachhaber seiner Fr. Santina Bilz, von Feistritz, gegen Anton Barbisch von Topolz, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. October 1850, 3. 4053, schuldigen 103 fl. 10 kr. M. M. e. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarvicariatsgült St. Helena in Prem sub Urb. Nr. 1 1/2 vorkommenden 1/4 Hube, dann der in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 45 vorkommenden 1/2 Mahl mühle in Topolz Consc. Nr. — im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 850 fl. M. M. und der Farnisse, gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. August, auf den 4. Sept. und auf den 4. October, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten, auf den 4. October, angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 13. Juni 1851.

3. 849. (1)

Nr. 2284.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Dr. Mar. Wurzbach von Laibach, gegen Joseph Barbisch von Podtabor, wegen aus dem Urtheile von 4. Februar d. J., 3. 347, schuldigen 212 fl. 44 1/2 kr. M. M. e. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrsch. Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden 1/2 Hube in Podtabor Consc. Nr. 7 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1988 fl. M. M. und der Farnisse, gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 18. August, auf den 18. September, und auf den 18. October, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten, auf den 18. October angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 9. Juli 1851.

3. 841. (2)

Nr. 2381.

**Feilbietungs-E d i c t.**

Vom k. k. Bezirkscollegialgerichte Krainburg wird hiemit kundgemacht: Es sey über das Ansuchen der Frau Theresia Payer von Krainburg, als bedingt erbserklärten Erbin zu dem ehgattlich Anton Payer'schen Verlasse, in den öffentlichen Verkauf des in den Anton Payer'schen Verlass gehörigen, zu Krainburg sub H. Nr. 104 am Hauptplatze stehenden ein Stock hohen, mit 2 Verkaufsgewölben versehenen, und zu jeder Speculation geeigneten, gerichtlich auf 2415 fl. geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung 2 Tagsatzungen, und zwar auf den 31. Juli und 28. August, jedesmal früh von 9-12 Uhr im Orte Krainburg mit dem Anhang anberaumt worden, daß das feilgebotene Haus bei der 1sten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 2ten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse und die Schätzung täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

K. k. Bezirkscollegialgericht Krainburg am 30. Mai 1851.

der k. k. Landesgerichtsrath:  
Bruner.

3. 842. (2)

Nr. 1853.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlich abwesenden Mathias Dolinscheg von Stephansberg Nr. 19, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Eben erinnert: Es habe Johann Struppi von Dvorze, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf seiner im Grundbuche der, mit dem Gute Rothenbüchel sub Urb. Nr. 159, Reif. Nr. 2, vereinten Gült St. Georgen, im Dom zu Laibach haftenden Sazposten des unterm 3. Mai 1800 zu Gunsten des Mathias Dolinscheg von Stephansberg ob 200 fl. E. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 1. Mai 1800, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Sektanten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dkorn in Krainburg als Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagsatzung auf den 27. September l. J. Vormittag 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet. Dessen wird der Sektante und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde,

3. 827. (3)

**Haus- und Gartenvermietung oder auch Verkauf.**

Das Haus Nr. 111 in der Rothgasse, nahe am Bahnhofe, bestehend ebenerdig aus 4 Zimmern, einer Küche, einer Vorlaube, einer Speiskammer, einem Gesindezimmer, einem großen und einem kleinen Magazine, 2 Stallungen auf Hornvieh und Pferde, einer Dreschtenne, Holzlege und einer Eisgrube, einem geräumigen Hofe nebst Borhalle, einem Gemüsegarten; unter dem Dachboden ober den Stallungen und den Magazinen aus einem geräumigen Heubehältnisse, unterirdisch aus einem Keller, — wird von Michaeli d. J. angefangen in Miethe ausgelassen; die darin befindliche Greislerei, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche, einem unterirdischen Keller und einer Holzlege aber dem Miethnehmer erst zu Georgi k. J. abgetreten. Pächter oder auch Käufer auf dieses Haus, in welchem letztem Falle auch zwei Aecker von beiläufig 3 Joch am Laibacher Felde, dann eine Wiese, eben auch von 3 Joch, nebst Acker von sehr gutem Hornviehfutter, mit einbegriffen werden, wollen sich mit frankirten Briefen an den Eigenthümer Georg Peertz, k. k. Bez. Richter zu Wartenberg, verwenden.

Das Haus ist wegen seiner Nähe am Bahnhofe, seinem geräumigen Hofe, Garten, Magazinen und Kellern vorzüglich zu Speculationen geeignet.

Wartenberg am 1. Juli 1851.

3. 823. (4)

**Realität.**

Im Römerbad Tüffer wird eine Realität, bestehend in 1 Hause mit Wirtschaftsgebäuden, in einem Complexe von 4 1/2 Joch Grundstücken, aus freier Hand verkauft. Diese Realität, in allerschönster Lage vis-à-vis der Eisenbahn, in der nächsten Nähe des Bades gelegen, ist sowohl zu Anlagen als Caffeh- und Gasthaus, im größeren Sinn aber auch zu jeder Speculation geeignet. Kauflustige belieben sich an die Eigenthümerin zu wenden, unter der Adresse:

Maria Meisen,  
Felsenwirthin im Bad Tüffer.